reformierte
kirche weinland mitte

benken marthalen ossingen rheinau trüllikon truttikon

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 22. Juni 2025
10.45 Uhr, Kirche Trüllikon

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
3. Abnahme von KGV-Protokollen wird neu geregelt
4. Informationen aus der Kirchenpflege
   a. Konsultativabstimmung Legislaturziele der Kirchenpflege 2026–2030
   b. Information zur Wahl Kirchenpflege 2026–2030
   c. Morgengeläut Benken
5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über den Zukunftsworkshop und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 22. Mai 2025 während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite www.kirche-wm.ch abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Rheinau, 20. Mai 2025
Reformierte Kirchenpflege Weinland Mitte

Traktanden und beleuchtende Berichte

Beleuchtender Bericht 2024

Das Jahr war geprägt von Verabschiedungen und Begrüssungen. Im März 2024 fand die Urnenwahl für die drei neu zu wählenden Pfarrpersonen statt; Pfarrerin Stephanie Gysel, Pfarrer Matthias Bordt und Pfarrer Mike Gray. Alle drei wurden mit sehr gutem Resultat gewählt.

Mit den Wahlen einher gingen die Verabschiedungen der Bisherigen; Pfarrer Ernst Friedauer, der seit Juli 2012 in Marthalen Pfarrer war, wurde ebenso wie Pfarrerin Renate Bosshard-Nepustil, die als Pfarrvertreterin seit Januar 2023 in Ossingen fungierte, als auch Pfarrer Jörg Wanzek, der seit Januar als Vertreter in Trüllikon-Truttikon amtete, im Juni verabschiedet.

Dafür fand im September 2024 der Einsetzungs-Gottesdienst der Neugewählten und bereits seit 1. Juli im Amt arbeitenden Pfarrpersonen statt.

Parallel dazu hatte sich die Kirchenpflege, basierend auf den elf Megatrends Gedanken über die Zukunftsausrichtung der Gemeinde gemacht und sich für die Legislatur 2026–2030 sechs Ziele gesetzt. Diese wurden in zwei Workshops mit der Gemeinde besprochen und präzisiert. Die Gemeinde nahm aktiv dabei teil – am ersten Workshop im April 2024 mit über 50 und am zweiten im September 2024 mit gut 30 Interessierten.

Aktivitäten

Es fanden eine Vielzahl von Aktivitäten statt, weshalb wir hier stellvertretend einige herausheben:

Februar 2024
Am 2. Februar fand ein Bezirksanlass bei uns statt – die Taizé-Nacht der Lichter, die auch als Friedensgebet eine besondere Bedeutung hatte.

August 2024
Im Jugendlager haben 14 Teilnehmende zwei Mehlschwalbenhotels gebaut. Beide Hotels wurden in Handarbeit aus Brettern gemessen, gesägt, geschliffen, geschraubt und gebohrt. Zudem wurden auch 84 Nester selbst geformt.

November 2024
Zu «500 Jahre Kirchgemeinde» fand in Marthalen am 3. November 2024 ein Jubiläumsgottesdienst statt. Es wurde ein szenisches Spiel aufgeführt, in welchem es um die Unzufriedenheit mit den kirchlichen Obrigkeiten ging, dem dürftig gewährten Seelenheil und die drückenden Abgaben mit dem Zehnten.

Am Schluss ein herzliches und grosses «Danke» an alle, die sich in unserer Kirchgemeinde engagiert und all dies überhaupt ermöglicht haben.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzählenden

Traktandum 2

Genehmigung der Rechnung
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. i der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung 2024 inklusive den Sonderrechnungen (Legate, Schenkungen) 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1’868’619.91 und einem Gesamtertrag von CHF 1’939’653.09 ab. Der Ertragsüberschuss (der Gewinn) beträgt CHF 71’033.18 zugunsten der Bilanzsumme (Total Aktiven und Passiven) von CHF 2’618’350.36. Der Bilanzüberschuss (das Eigenkapital) beträgt CHF 1'154'396.83.

Ausgangslage

Wir haben einen Gesamtaufwand von CHF 1’868’619.91 erwirtschaftet, dies bei einem Gesamtertrag von CHF 1’939’653.09, weshalb ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 71’033.18 resultiert; budgetiert waren CHF 780.00.

Die Abschreibungen sind erneut von rund CHF 61'000.00 auf CHF 50'000.00 gesunken, werden aber wegen den Investitionen in die Heizung Pfarrhaus Marthalen (Anschluss Fernwärme) und in das Pfarrhaus Trüllikon (Einbau einer zweiten Wohnung und einer Erdsonde) in den nächsten Jahren wieder ansteigen. Für diese beiden Objekte hatten wir im Jahr 2024 gesamte Investitionsausgaben von CHF 98'573.50. Die Investitionseinnahmen betragen 0.00. (Investitionseinnahmen sind Leistungen Dritter, die zur Finanzierung von Investitionsausgaben dienen.) Beide Objekte erhielten die erforderliche Zustimmung des Kirchenrates. Investitionen ins Finanzvermögen (vermietete Liegenschaft wie das Einkehrhaus Ossingen) wurden nicht getätigt.

Insgesamt haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 123%. Wir können die Investitionen also aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die uns anvertrauten Legate haben wir im Jahr 2024 nicht angerührt. Wir verschaffen uns derzeit einen genaueren Überblick darüber, haben unterdessen aber bei allen Fonds Klarheit über die Zweckbestimmung – bei einem Fonds musste sie zuerst präzisiert werden.

Zu den einzelnen Bereichen:
Der Personalaufwand ist um CHF 50’000.00 tiefer als budgetiert, dies wegen weniger Sitzungsgeldern, tieferen Auslagen für Weiterbildungen sowie für das Essen für die freiwilligen Mitarbeitenden und trotz den ausbezahlten Überstunden im Sekretariat.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist CHF 10'000.00 tiefer. Wir benötigten zwar Unterstützung für die Zukunftskonferenz, aber nicht mehr die Hilfe des Prozessbegleiters zur Fusion aller Kirchgemeinden. Zudem wurden weniger oder günstigere Anlässe durchgeführt. Die Sommer- und Konf-Lager sowie die Seniorenferien fielen ebenfalls geringer aus als budgetiert.

Im Bereich der kirchlichen Liegenschaften hatten wir mit (noch) höheren Stromkosten zu kämpfen. Es musste zudem unter anderem ein Taubenschutz bei der Kirche Marthalen errichtet und beim Pfarrhaus Trüllikon die Umgebung gesamterneuert werden. Die Pfarrhäuser Ossingen und Trüllikon waren hingegen anderweitig vermietet, dienten nicht mehr als Dienstwohnung und warfen dementsprechend höhere Erträge ab.

Es kann zusammengefasst werden, dass wir sehr haushälterisch mit den uns anvertrauten Mitteln umgegangen sind.

Der Rückgang von Kirchenmitgliedern führte zu etwas tieferen Steuereinnahmen. Dadurch sinkt immerhin der Zentralkassenbeitrag. (Der Betrag, den wir der Evangelisch-reformierten Landeskirche entrichten.)

Wir haben somit im Jahr 2023 tiefere Steuereinnahmen von rund CHF 15'000.00 und wegen dem positiven Rechnungsabschluss vom Jahr 2023 einen tieferen Finanzausgleich von rund CHF 17'000.00 und damit CHF 32'000.00 geringere Erträge.

Weil wir wiederum ca. CHF 60'000.00 tiefere Ausgaben hatten und einen besseren Finanzertrag von rund CHF 43'000.00 erzielten, können wir wiederum an einem positiven Jahresabschluss von CHF 71'000.00 festhalten.

Es wurden einige Stichproben im Ausgabenblock gemacht, aber keine aussergewöhnlichen Bewegungen entdeckt. Es hat sich gelohnt, für die Übersicht und als Leitrahmen jeweils ein Budget für die OKK (Ortskirchenkommissionen) zu erstellen. Auch wurden Lagerabrechnungen kontrolliert. Es wurde dabei festgestellt, dass klar und nachvollziehbar abgerechnet wird und der Auftrag sparsam umgesetzt wird. Und noch viel erfreulicher war die höhere Anzahl an Teilnehmenden.

Die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024 wurde der Evangelisch-reformierten Landeskirche fristgerecht per 31.03.2025 eingereicht, von der Kirchenpflege Weinland Mitte per 9. April 2025 abgenommen sowie von der RPK und externen Revisoren vertieft geprüft und ebenfalls abgenommen.

Wir empfehlen daher, die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2024 zur Annahme.

Traktandum 3

Abnahme von Kirchgemeindeversammlungs-Protokollen wird neu geregelt

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, aufgrund der einfacheren Handhabung und näheren zeitlichen Bearbeitung, das Protokoll der Kirchgemeindeversammlungen jeweils durch die Kirchenpflege an deren nächsten, der Kirchgemeindeversammlung folgenden, Sitzung abnehmen zu lassen.

Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmenzählenden abgenommen wird. Andere Kirchgemeinden haben in der Geschäftsordnung der Kirchenpflege die Abnahme des Protokolls der KGV durch die Kirchenpflege vorgesehen.

Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KP, KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der Kirchgemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an die Kirchenpflege zu delegieren.

Traktandum 4

Informationen aus der Kirchenpflege

a. Konsultativabstimmung zu den Legislaturzielen 2026–2030

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Weinland Mitte hat im Herbst 2023 entschieden, ihre Legislaturziele für die Periode 2026–2030 nicht – wie üblich – einfach selbst zu bestimmen, sondern die Mitglieder der Kirchgemeinde zu den wichtigen Themen zu befragen und mittels Konferenzen mitwirken zu lassen. Dieses innovative Vorgehen ist für die Kirchgemeinde Weinland Mitte ein wichtiges Instrument, um über Beteiligung nicht nur zu reden, sondern sie auch vorzuleben. Im April und im September 2024 haben dann auch insgesamt achtzig Mitglieder an zwei Konferenzen teilgenommen. Durch diesen Prozess hat die Kirchenpflege fünf Legislaturziele bestimmen können sowie ein sechstes Transversalthema. Im Verlauf des Jahres 2024 hat die Kirchenpflege zwei themen-vertiefende Retraiten durchgeführt und im März 2025 Massnahmen zu den Zielen entworfen. Dieses Paket liegt nun hier vor. Der Kirchgemeindeversammlung werden die Legislaturziele zur Kenntnis gebracht, damit die Mitglieder erkennen können, wie und wobei sie sich in den kommenden Jahren engagieren wollen. Ob für die Legislaturperiode 2030–2034 ein ähnlicher Prozess aufgesetzt wird, ist derzeit offen.

Ziel 1: Gemeinschaft / Kommunikation
Ziel 2: Gesundheit
Ziel 3: Graues Haar (55+)
Ziel 4: Wissenskultur / Gesprächsforen
Ziel 5: Immobilien-Strategie
Querziel: Nachhaltigkeit

b. Information zur Wahl Kirchenpflege 2026–2030

c. Morgengeläut Benken

Traktandum 5

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.